

Bürgermeisteramt Blaustein  
Bauverwaltung  
Marktplatz 2  
89134 Blaustein

**Bebauungsplan „Pfaffenhau IV“, Ihr Schreiben vom 04.05.2010 (Az.: 621.41)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Schmutz,

Ihr Antwortschreiben vom 04.05.2010 auf den Schriftsatz des Verkehrsausschusses des BPO e.V. haben wir erhalten. Die seitens der Gemeindeverwaltung formulierte Stellungnahme zu den Punkten Nr. 1), 3) und 4) kann jedoch nicht unkommentiert belassen werden.

Zu 1) Das Gutachten von Hr. Dipl.-Ing. (FH) Häberle ist aus unserer Sicht alles andere als eindeutig, wenn man das Gutachten im Zusammenhang liest. Auch die grundlegende Betrachtung der geplanten Spielwiese als „Bolzplatz“ im Gutachten ist aus unserer Sicht falsch, da hier von nicht zu erwartenden/ nicht zutreffenden Nutzungsbedingungen ausgegangen wird. Da der Bebauungsplan als Satzung im Rahmen der Gemeinderatssitzung am 23.03.2010 durch den Gemeinderat beschlossen wurde, bitten wir um ergänzende Stellungnahme, ob das Gutachten Häberle den Gemeinderatsfraktionen bzw. den einzelnen Gemeinderatsmitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt worden ist oder lediglich auf das Vorhandensein des Gutachtens hingewiesen wurde.

Des Weiteren kann nicht akzeptiert werden, dass offensichtlich seitens mehrerer Gemeinderatsmitglieder keine Ortsbegehung erfolgte. Die räumliche Nähe der geplanten Spielwiese zum Kreuzungsbereich Berliner Ring/Am Schinderwasen ist weiterhin schlichtweg inakzeptabel.

Zu 3) Derartige Irritationen lassen leider den Eindruck entstehen, dass der oder die Ersteller des Bebauungsplanes vorher nicht die konkreten Verhältnisse vor Ort in Augenschein nehmen, sondern die Entwürfe ausschließlich am Schreibtisch erarbeiten.

Zu 4) Auch hier gilt das unter Punkt 3) Gesagte sinngemäß. Eine einfache Trennung zwischen Spielplatz und Fahrbahn mittels Zaun ist nicht ohne weiteres realisierbar. Die vorhandene Rutsche befindet sich relativ nahe am Übergang zwischen Spielplatz und Fahrbahn und somit auch des angedachten Zaunes. Hier sind evtl. einzuhaltende Mindestabstände zu überprüfen. Eine Verlegung der Rutsche erscheint wenig sinnvoll und wird zudem kostenintensiv sein. Die im nördlichen Bereich des Spielplatzes angelegten Sitzgelegenheiten sind im Falle eines Zaunbaus für Personen, die auf barrierefreien Zugang angewiesen sind (Kinderwagen, Rollstuhl etc.), ausschließlich in östlicher Richtung durch unmittelbares Benutzen der Fahrbahn zu erreichen oder zu verlassen. Ein aus Sicht des Ausschusses dringend notwendiger Fußweg

zwischen Spielplatz und Fahrbahn kann jedoch aus räumlichen Gründen nicht realisiert werden. Hier besteht dringender Klärungsbedarf.

Eine plateauartige Erhöhung des Kreuzungsbereiches wurde seitens der BPO bereits vor Aufbringen des Fahrbahnfeinbelages gefordert, um die Kosten gering zu halten. Nunmehr sind die angrenzenden Fußwege und Parkplatzflächen lediglich mit abgesenkten Bordsteinen von der Fahrbahn abgetrennt und liegen folglich derzeit nur minimal höher als die bestehende Fahrbahn. Bei einer Erhöhung des Kreuzungsbereiches ergibt sich zwangsläufig, dass die angrenzenden Fußwege und Parkplatzflächen sodann tiefer als die Fahrbahn liegen. Ist dieses Problem bekannt und wie wird es beseitigt? Auf weitere Probleme an dieser Örtlichkeit wie z.B. der Entwässerung bei Starkregen oder den Sichtverhältnissen für die Fahrzeuglenker, die sich bereits jetzt abzeichnen, sei zusätzlich hingewiesen.

Der Verkehrsausschuss des BPO e.V. bietet hiermit nochmals ausdrücklich seine Unterstützung an und regt hiermit eine gemeinsame Besprechung mit Ortsbegehung an, um die oben genannten und gegebenenfalls weitere Punkte vor Ort zu besprechen und für alle Seiten eine akzeptable und realisierbare Lösung zu finden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Verkehrsausschuss des BPO e.V.

Stefan Bär  
Nelly-Sachs-Str. 97  
89134 Blaustein  
Tel. 0731/51321  
S.-M.Baer@t-online.de